



Roppen, am 16.1.2017

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 16. Jänner 2017

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Neururer Benjamin als Ersatz für GR Larcher Mari

Schriftführer: Röck Harald

Weiters: Walser Sonja

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG für die Errichtung von Grundwassermessstellen sowie damit verbundener Geh- und Fahrrechte.**

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 6)

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2017.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG für die Errichtung von Grundwassermessstellen sowie damit verbundener Geh- und Fahrrechte.*
- Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) **Voranschlag für das Jahr 2017**

Bgm. Ingo Mayr präsentiert die Eckpunkte des im erweiterten Gemeindevorstand vorbesprochenen Haushaltentwurfs und bedankt sich bei Buchhalterin Sonja Walser für die professionelle und angenehme Zusammenarbeit.

Beschlussfassung:

Der im Entwurf vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 beinhaltet auch den mittelfristigen Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2017 bis 2021.

Der Voranschlag für das Jahr 2017 sieht im ordentlichen Haushalt Ausgaben in der Höhe von € 5.558.300,00 und Einnahmen in der Höhe von € 5.558.300,00 vor, und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 350.000,00 und wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 2) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

a) Umwidmung Schönegg - Gp´n. 1343/8, 1343/9 und 1343/2 (Prantl Michaela, Gustav und Thomas)

Gemäß den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt Frau Prantl Michaela im Bereich der neu formierten Gp. 1343/8 ein Einfamilienhaus zu errichten. Da für die betreffende Grundparzelle keine einheitliche Bauplatzwidmung besteht, wurde um eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Die im Zuge der Grundteilung ebenfalls geänderte Gp. 1343/9 (Prantl Gustav) weist wie bereits im Bestand auch keine einheitliche Bauplatzwidmung auf, weshalb für diese Gp. eine Arrondierungswidmung erforderlich ist. Gleichzeitig soll außerdem für die Gp. 1343/2 (Prantl Thomas und Martha) eine einheitliche Bauplatzwidmung durch geringfügige Erweiterung der Bestandswidmungskategorie hergestellt werden.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVbm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, idF. LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. fwp_rop16031_v1 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 1343/8, 1343/9 und 1343/2 (Schönegg – Prantl Michaela, Gustav, Thomas, Martha), KG Roppen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Grundstücke **1343/8 und 1343/9** von derzeit teilweise **Freiland bzw. Wohngebiet** in künftig **gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2011**

Teilfläche von rd. 52 m² aus dem Grundstück **1343/2** von derzeit **Freiland** in künftig **Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2011**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Umwidmung im Bereich Lehne (Österr. Bundesforste) der Gp n. 374, Bp. .369 und von Teilflächen der Gpn. 373 und 346

Im Sinne einer langfristigen Vermeidung von allfälligen Nutzungskonflikten im Bereich der Lehne ist es Ziel der Gemeinde, die im unmittelbaren Umfeld des bestehenden Maschinenbaubetriebes (Fa. Falkner) liegenden Flächen langfristig von besonders immissionsempfindlichen Nutzungen, insbesondere von Wohnnutzungen freizuhalten. Dazu strebt die Gemeinde an, für die westlich an den bestehenden Betrieb angrenzenden Bauflächen die betriebliche Nutzung in den Vordergrund zu stellen und die Wohnnutzung auf direkt betriebsbezogene Wohnnutzungen (Betriebsinhaber, Aufsichts- und Wartungspersonal) zu beschränken und entsprechend eine Änderung der Baulandkategorie vorzunehmen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, idF. LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. fwp_rop16033_v1 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Gp. 374 und der Bp. .369 sowie von Teilflächen der Gpn. 373 und 346 (Lehne), KG Roppen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der **Gp. 374 und der Bp. .369 sowie von Teilflächen der Gpn. 373 und 346** von derzeit **Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) TROG 2016** in künftig **Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) mit Einschränkung auf Wohnungen gem. § 40 (6) TROG 2011** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) Wohnbauförderungsansuchen - Wirtschaftsförderungsansuchen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern „**David Krismayr und Zangerl Fabian**“ eine Wohnbauförderung und den Antragstellern „**Fa. Supersnow und Fa. Hörburger Immo GmbH.**“ eine Wirtschaftsförderung in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 4) Verschiedene Grundangelegenheiten

a) Verpachtung der Gp. 1375 an die Firma MS-Design

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (Raggl Patrick, Baumann Joachim, Gstrein Barbara, Pfausler Dominik), das Gemeindegrundstück 1375 mit 324 m² zum Preis von jährlich 500,- Euro an die Firma MS-Design, für deren geplante Werbemaßnahmen, zu verpachten.

b) Grundtausch im Bereich Gewerbepark mit der Firma Ambrosi

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9215, ausgewiesenen Trennflächen 1, 3 und 4 von 48 m² KOSTENLOS aus dem Öffentlichen Gut der Gp. 839/2 auszuscheiden und der Gp. 840/3 bzw. 840/8 (Firma Ambrosi) zuzuführen sowie die Trennfläche 2 von 53 m² KOSTENLOS aus der Gp. 840/3 (Fa. Ambrosi) dem Öffentlichen Gut der Gp. 839/2 zuzuführen. Die Vermessungs- und Verbücherungskosten werden von der Gemeinde Roppen übernommen.

Zu Pkt. 5) TIWAG – Dienstbarkeitsverträge bzgl. Messstationen bzw. Geh- und Fahrrechte

Beschlussfassung:

Die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Roppen und der TIWAG, bezüglich Einräumung von Dienstbarkeiten für die Genehmigung von Kernbohrungen (notwendig im Zuge des Projektes Innstufe Imst-Haiming) sowie der Errichtung von Grundwassermessstellen und der damit erforderlichen Geh- und Fahrrechte im Bereich Innsiedlung – Siegelesweg, werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die auf dem Grundstück 878 geplante Grundwassermessstelle ist an das nordwestliche Ende des Spielplatzes (Volleyballplatzes) zu verlegen und der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag entsprechend abzuändern.

Zu Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die kürzlich stattgefundene Besichtigung der neuen Kinderbetreuungseinrichtungen in Telfs und Imst, gemeinsam mit den Kindergartenleiterinnen und den Mitgliedern des dafür neu gebildeten Ausschusses. Dabei konnten tolle Eindrücke, Ideen und Anregungen gewonnen werden. Weiters informiert Bgm. Mayr über die Zusammenkunft mit Herrn Juen Klaus und Ulrich Kapferer von der Abt. Dorferneuerung der Landesregierung, welche uns nun eine Machbarkeitsstudie über die bestehenden Gemeindeobjekte erstellen.
"GV Jochen Baumann kritisiert und erkundigt sich bei Bgm. Ingo Mayr nach dem Grund, warum er als Vorstand bezüglich des Treffens der Gemeindevorstände mit den Herrschaften der Abteilung Dorferneuerung weder in Kenntnis gesetzt noch eingeladen wurde. Er bringt sein Erstaunen über diese Vorgehensweise zum Ausdruck!"
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand bzgl. Nahversorgung und das eingelangte Schreiben des Herrn Thomas Seelos, in welchem er nach wie vor sein Interesse bekundet, das Lebensmittelgeschäft über die Firma ADEG zu pachten. Übernächste Woche sollen diesbezüglich in einem Treffen mit Herrn Guggenberger mit der Fa. ADEG die weiteren Schritte abgeklärt werden, vor allem wird die Gemeinde eine definitive schriftliche Zusage verlangen.
- Bgm. Mayr legt dem Gemeinderat eine Abbaustudie der Firma Strabag für einen langfristigen Schotterabbau im Gewerbegebiet Tschirgant (nördlich der Firma MS-Design) vor. Der Gemeinderat steht dem Projekt positiv gegenüber und erteilt dem Bürgermeister und Vizebürgermeister den Auftrag für weitere Verhandlungen.

- Auf Anfrage von Vbgm. Neururer Günter bzgl. aktuellem Stand für die Baulandumlegung Trankhütte teilt der Bürgermeister mit, dass noch diese Woche das ausständige Gutachten von Herrn Föger eintreffen sollte.
- Auf Anfrage von Vbgm. Neururer Günter bzgl. aktuellem Stand für die Baulandumlegung Pöbbs-Platz teilt der Bürgermeister mit, dass Herr Rauscher Manuel von der Abt. Baulandumlegungen zugesichert hat, dass bis Ende Jänner sein abgeänderter Vorschlag vorliegt und dieser dann den betroffenen Grundbesitzern vorgestellt wird.
- Vbgm. Neururer Günter regt an, dass die Gemeinde für eine Entfernung des desolaten Bootes, welches auf dem Grundstück des Bodenfonds im Gewerbepark abgestellt ist, sorgt. Die Gemeinde wird das O.K. des Grundbesitzers (Dr. Huber – Tiroler Bodenfond) einholen und das Boot daraufhin entsorgen.
- Der Gemeinderat erteilt Vbgm. Neururer Günter und GV Hörburger Peter den Auftrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Angebote für die Anschaffung eines Elektro-Autos einzuholen, welches vor allem für die Aktion „Essen auf Rädern“ einsetzbar wäre.
- Auf Anfrage von GR Gstrein Barbara teilt GV Walser Günter mit, dass demnächst ein Treffen mit einem Verantwortlichen der ÖBB bzgl. Unterführung zur Riedegg-Siedlung stattfinden wird.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.